

Unglaubliche Politik – Kennzeichnungspflicht



Im Koalitionsvertrag haben SPD und die Die Linke vereinbart, das Thema Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamten mit den Gewerkschaften zu diskutieren. So weit – so gut. Das scheint aber der Brandenburger CDU nicht genug zu sein. Obwohl sie unter Jörg Schönbohm die Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte verneinte, fordert sie diese urplötzlich. Es stellt sich die Frage, ist dieses ein Richtungswechsel in der Brandenburger CDU oder ein politisches Spiel auf Kosten der Polizeivollzugsbeamten.

Die GdP lehnt die Zwangskennzeichnung von Polizeivollzugsbeamten ab!

Am 27. 1. 2011 fand zu diesem Thema eine Anhörung im Innenausschuss des Brandenburger Landtages statt. Die GdP hat ihre ablehnende Haltung ausführlich begründet (Stellungnahme siehe www.gdp.de/brandenburg). Im Vordergrund unserer Stellungnahme steht der Schutz der Polizeivollzugsbeamten und ihrer Familien. Auch wir haben das Grundrecht auf informelle Selbstbestim-

mung und sehen eine Zwangskennzeichnung als einen Eingriff in die persönliche Freiheit an. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung bzw. Bürgerbefragung, in deren Ergebnis ein öffentliches Interesse an einer namentlichen Zwangskennzeichnung der Polizei begründet wird. Dennoch behauptet die Brandenburger CDU, dass es tatsächliche Gründe für die Einführung der Zwangskennzeichnung gibt, ohne diese aber selbst zu benennen. Interessant ist, dass es ein nachweisbares Bedürfnis der Beamten nach leistungsgerechter Besoldung gibt, dieses aber nicht ausreichend gesetzlich normiert wird. Wie so üblich, sucht sich die Politik das aus, was ihnen gerade passt. Das eine ist der Generalverdacht gegenüber der Polizei; das andere würde Geld kosten und wird deswegen abgewählt. Die Kenntnis über persönliche Daten, die beim Tragen von Namensschildern gewonnen werden können (über öffentliche Telefonbücher oder Suchmaschinen im Internet – es heißt ja nicht jeder Müller, Lehmann oder Schuster), kann missbraucht werden. Der Dienstherr ist verpflichtet, einen Missbrauch personenbezogener Daten zu unterbinden und nicht zu fördern. Er hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Polizeivollzugsbeamten.

Brandenburgisches Polizeigesetz § 9 – Legitimationspflicht

Diese Regelung im Brandenburgischen Polizeigesetz ist vollkommen ausreichend, denn sie verpflichtet uns zur namentlichen Vorstellung mit Dienstgrad, zum Vorzeigen des Dienstausweises/der Dienstmarke oder ggf. zur Übergabe von Visitenkarten. Und dieses ist gängige Praxis. Unsere Revierpolizisten als Ansprechpartner der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger sind mit Namen und Bild im Internet der Brandenburger Polizei sichtbar. In den Polizeidienststellen sind an den Diensträumen Schilder angebracht, auf denen namentlich und mit

Dienstgrad ersichtlich ist, wer dort seinen Dienst verrichtet und es besteht bereits jetzt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis ein Namensschild zu tragen. Auf Initiative der Gewerkschaft der Polizei hat das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag der Innenministerkonferenz und der GdP eine Befragung zum Thema Gewalt gegen die Polizei durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und wesentliche Punkte wurden in unsere Stellungnahme gegenüber dem Innenausschuss aufgenommen. Über Allem steht, dass Polizeibeamte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maße Aggressionen von Bürgerinnen und Bürgern ausgesetzt sind. Und dieses nicht nur bei polizeilichen Großinsätzen, sondern immer häufiger im alltäglichen Dienst. Gerade im Ergebnis einer solchen Studie die Zwangskennzeichnung zu fordern, ist das falsche politische Signal.

Zurück zum Thema Glaubwürdigkeit von Politik. Während die Brandenburger CDU einen Gesetzesantrag zur Zwangskennzeichnung einführt, fordert die Berliner CDU in der Drucksache 16/3746 vom 19. 1. 2011: Zitat: „Der Senat wird aufgefordert, den Polizeipräsidenten anzuweisen, die Dienstanzweisung zur individuellen Kennzeichnung der Polizisten zurückzunehmen.“

Die Berliner CDU begründet dieses damit, dass die individuelle Kennzeichnung nachteilig oder sogar gefährlich für den Polizeibeamten ist. Individuelle Kennzeichnungen führen nach Auffassung der Berliner CDU zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung taktischer und verleumderischer Anzeigen. Selbst wenn diese Vorwürfe haltlos sind, so führen sie häufig zu einem Karriereknick; so die Berliner CDU. Dem ist theoretisch nichts hinzuzufügen, außer dass die CDU einen erneuten – deutlichen – Beweis für politische Unglaubwürdigkeit erbracht hat. Die Berliner CDU lehnt ab und die Brandenburger Nachbarn fordern ein.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Wer wundert sich jetzt noch über Stuttgart 21, BBI oder Anti-Castor-Bewegungen?

Nach Auffassung der Brandenburger CDU soll Brandenburg nun das erste Bundesland sein, dass diese Zwangskennzeichnungspflicht **gesetzlich** normiert. Der Berliner Senat hat dieses bewusst nur per Dienstanweisung geregelt. Der Hintergrund ist klar. So genannte Fremdkräfte bei Großeinsätzen unterliegen dem Polizeiaufgabengesetz des jeweiligen Landes. Und Berlin fürchtet, dass sie am 1. Mai allein da stehen, da andere Länder eine Zwangskennzeichnung ihrer Beamten ablehnen. Darüber scheint sich die Brandenburger CDU überhaupt noch nicht bewusst zu sein. Aber mit 1900 Stellen weniger können wir sowieso alle Einsätze in Brandenburg allein erledigen. Dieser Gesetzentwurf ist fern jeglicher Realität.

Deeskalation?

Erwartungsgemäß haben sich in der Anhörung im Innenausschuss der Polizeipräsident von Berlin, Herr Glietsch, die Datenschutzbeauftragte Frau Hartge, ein Professor der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, der Deutsche Anwaltsverein, Amnesty International

und die Humanistische Union für eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen. Vielleicht hätten sie vorab mit Kolleginnen und Kollegen sprechen sollen, die tagtäglich erleben, dass sie bedroht, beschimpft, gestoßen und geschupst werden; dass Gegenstände nach ihnen geworfen werden, sie angespuckt und mit Füßen getreten werden. Aber nach Auffassung einiger dieser Vertreter soll ja das Namensschild deeskalierend wirken. Nach dem Prinzip, wenn du auf der einen Seite eine gekriegt hast, halte die andere Seite auch noch hin. Wenn sich Politik schon nicht bei den Betroffenen oder ihren Interessenvertretungen sachkundig macht, so hätten sie doch wenigstens eine Aussage aus dem Innenministerium Brandenburg aus dem Jahre 2009 nach-

lesen können. Zitat: „Die in den *Einsatz-einheiten der Polizei vorhandene funktionsbezogene Kennzeichnung bis auf Gruppenebene wird als ausreichend angesehen. Weitergehende individuelle Kennzeichnungen werden zum Schutz der Einsatzkräfte vor massenhaften Falschanzeigen, aber auch zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte abgelehnt. Im Übrigen war eine Identifizierung von Einsatzkräften zur Durchführung von Ermittlungsverfahren in Brandenburg bisher in allen Fällen möglich. Eine individuelle Kennzeichnung von Einsatzkräften ist unter diesen Voraussetzungen nicht erforderlich.*“

Diesem Zitat ist aus Sicht der GdP nichts hinzuzufügen.

Andreas Schuster

AKTUELLES

Was sonst so passierte...

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagesbuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Zentrale in Potsdam.

Januar 2011

3. Januar 2011

Kurzfristig meldete sich Brandenburg-Aktuell bei uns an und bat um ein Statement der GdP zur Aufnahme der Arbeit der Aufbaustäbe. Gern geschehen :-)

4. Januar 2011

Termin mit jungen Kolleginnen und Kollegen der FH Pol bei einem Rechtsanwalt, der Erfahrungen im Prüfungsrecht hat.

5. Januar 2011

In der GdP-Geschäftsstelle berieten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihr Vorgehen in den Fragen Tarifrunde 2011, Übernahme für die Beamten, Sonderzuwendung und fehlende 1,4 Prozent aus der Tarifrunde 2006 (Besoldungsgesetz zum 1. 1. 2008).

6. Januar 2011

Blitzeis in Brandenburg. Bevor ich mindestens 4 Stunden brauche, um ins Büro zu fahren, arbeite ich von zu Hause aus. Dank Telefon und Internet zum Glück kein Problem.

13. Januar 2011

Das ND bittet um einen Beitrag zum Thema „Brauchen wir eine Polizeiform?“ Wir nutzen diese Möglichkeit, erneuert unsere Positionen dazu darzulegen.

Nachmittag ist ein Xerox-Vertreter bei mir. Unser Mietvertrag für unseren Großkopierer/Scanner läuft aus. Er macht uns ein gutes Angebot für eine neue Maschine.

17. Januar 2011

Im Innenministerium findet ein Gespräch Minister, GdP und Fraktionsspitzen SPD und DIE LINKE statt. Anschließend führt die Redaktion der Info 110 ein Interview mit Andreas Schuster durch. Ich bin dabei.

19. Januar 2011


Der neue Kopierer/Scanner wird angeliefert. Jedoch kommt der Techniker für den Anschluss entgegen der Zusage von Xerox erst am nächsten Tag. Wir improvisieren also etwas.

20. Januar 2011

Der Techniker ist da. Nach dem Anschluss der Maschine werden wir in diese eingewiesen. Ein tolles Teil!

Wir geben termingerecht unsere Stellungnahme zur Änderung des Landesdis-

Fortsetzung auf Seite 4

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (Vi.S.d.P.)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



F. Mattis
seit 1880
THE COOL FASHION COMPANY

Exklusiv für Mitglieder
der Gewerkschaft der Polizei.
Nur online erhältlich unter:
<http://gdp.mattis-shop.de>

→ DAMIT KOMMEN SIE NICHT INS SCHWITZEN! ←



Informationen und Zugang
zum Online-Shop im
Mitgliederbereich

www.gdp.de/brandenburg



Geld sparen - mit den Angeboten der
GdP Polariservice GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Ferienlager
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP Polariservice GmbH
03 31 / 74 73 20 Internet: www.gdp.de/brandenburg
E-Mail: GdP-Brandenburg@gdp-online.de



Fortsetzung von Seite 2

ziplinalgesetzes im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens an den DGB ab.

21. Januar 2011

In Luckenwalde findet eine außerordentliche Sitzung des Landesbezirksvorstandes statt. Themen waren Polizei-strukturreform, Volksinitiative, Sonderzuwendung und Aktion am 8. März 2011 (Großdemo).

24. Januar 2011

Turnusmäßige Beratung des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes. Ich kann nur bis 12.30 Uhr dabei sein, da 13 Uhr eine Beratung der Arbeitsgruppe Aktion 8. März 2011 bei der GEW stattfindet. Dort bringe ich unsere Erfahrungen aus der Demo 2006 und unsere Vorstellungen zur Absicherung der geplanten Demo ein.

25. Januar 2011

Wir haben ein Schreiben aller ÖD-Gewerkschaften mit unseren Forderungen an die Landesregierung (Übernahme Tarif 2011, Sonderzuwendung, fehlende 1,4 Prozent) erarbeitet und mit den Partnern abgestimmt. Es geht so an die Fraktions-spitzen von SPD und DIE LINKE raus.

27. Januar 2011

Schwerpunkt ist an diesem Tag die Erarbeitung einer Stellungnahme an den Innenausschuss zum Gesetzentwurf der CDU Kennzeichnungspflicht (Namensschilder für die Polizei).

28. Januar 2011

Ich fahre zu einem wichtigen Termin in einer Disziplinarangelegenheit ins Polizei-präsidium Potsdam. Anschließend schreibe ich diesen Artikel hier...

Das Jahr 2011 hat so angefangen, wie das Jahr 2010 aufgehört hat. Es ist viel zu tun, wir machen es gerne.

Michael Peckmann

Flagge zeigen!

8. März – Internationaler Frauentag – ein Tag für eine Großdemo in Potsdam?

Sicherlich ist es nicht gerade der günstigste Termin, eine Großdemo durchzuführen, aber es ist nicht immer möglich, äußere Bedingungen (Tarifverhandlungen), berechnete Interessenvertretung (hier Vorbringen unserer Forderungen) mit anderen ebenfalls wichtigen Terminen (Internationaler Frauentag) unter einen Hut zu bringen. Auch ist die Frage berechnete, welcher Termin ist denn überhaupt ein günstiger Termin für eine Demo. Es wird immer wieder ein Für und Wider geben. Entscheidend für die Auswahl dieses Tages war, dass am 9. und 10. März 2011 die Tarifverhandlungen für die Länder in Potsdam in die entscheidende Runde gehen. Wir wollen also mit dieser Demo u. a. noch einmal nachhaltigen Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber ausüben, dass unsere berechtigten Tarifforderungen erfüllt werden. Die letzten, eher mageren, Tarifabschlüsse müssen endlich ein Ende haben. Überall spricht man davon, dass die Krise vorbei ist und die Konjunktur deutlich an Fahrt gewinnt. Wirtschaftsexperten sprechen in diesem Jahr von einem Wachstum von mindestens 2,3%. Erste Tarifabschlüsse in der Wirtschaft zeigen, dass die Arbeitgeber (zumindest in der Wirtschaft), um ihre Beschäftigten zu halten und zu motivieren, bereit sind, höhere Einkommen zu zahlen. Jetzt gilt es für den öffentlichen Dienst. In den letzten Jahren war – gemessen an Preissteigerungen und Inflationsrate – ein Minuswachstum (schon der Begriff ist ein Witz) insbesondere im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. Wir fordern zu Recht, dass die öffentlich Beschäftigten auch an der konjunkturellen Entwicklung teilhaben müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits im Dezember 2010 unsere Forderungen für die laufende Tarifrunde aufgestellt (wir haben berichtet). Aber die öffentlichen Arbeitgeber werden uns nichts schenken und ich höre sie schon wieder sagen, dass die öffentlichen Haushalte pleite sind, dass die erhaltenen Steuermehreinnahmen benötigt werden, um Zinsen zu reduzieren und Kredite abzubauen, und jede Tarifierhöhung eine unzumutbare Belastung für die nachfolgende Generation ist. Es sind immer wieder die gleichen platten und dummen Sprüche, um den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

klarzumachen: Ihr habt doch einen sicheren Arbeitsplatz und das muss reichen. Nein – das reicht eben nicht. Wir wollen, dass die Leistung, die wir erbringen, auch entsprechend honoriert wird. Bereits jetzt ist die Schere zwischen freier Wirtschaft und öffentlichem Dienst immer mehr zu Gunsten der freien Wirtschaft auseinandergegangen. Es besteht also echter Nachholbedarf.

Wir bekommen nichts geschenkt

Da wir aber wissen, dass Möllring und Co. uns nichts schenken werden, müssen wir sie zwingen. Aus diesem Grund wollen wir am 8. März 2011, einen Tag vor der entscheidenden Tarifrunde, nochmals selbstbewusst und lautstark auf unsere Forderungen aufmerksam machen.

Es geht uns aber nicht nur um die Tarifrunde 2011. Die GdP hat eine Initiative auf den Weg gebracht, der sich die Gewerkschaften GEW, ver.di, IG BAU, der DGB und DBB sowie die DSTG angeschlossen haben. Wir wollen, dass zeitgleich zur Tarifrunde in Brandenburg (Föderalismus) mit uns über die Besoldung verhandelt wird. Unsere Forderungen sind klar. Schließung der Lücke aus der Tarif-/Besoldungsrunde von 2006 in Höhe von 1,4%, zeit- und inhalts-gleiche Übernahme des Tarifergebnisses 2011, Zahlung einer Sonderzuwendung für das Jahr 2010 und Vereinbarung einer Sonderzuwendung für die Folgejahre in der Form, dass sie gezwölfelt wird und in die Grundgehälter einfließt. Mit diesen Forderungen wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als die Einheit zwischen Tarif und Besoldung in Brandenburg wieder herzustellen. Und auch das wollen wir nachdrücklich am 8. März 2011 verdeutlichen. Dass sich die Beamtinnen und Beamten nicht länger abkoppeln lassen. Brandenburg hat den zweitbilligsten Beamten bundesweit (noch; denn Berlin hat aufgeholt).

Damit muss endgültig Schluss sein. Wir müssen also am 8. März 2011 nicht nur Druck auf Möllring und Co., sondern auch Druck auf unsere eigene Landesregierung ausüben. Wir wollen uns Besoldung nicht diktieren lassen, sondern wir wollen darüber verhandeln. Mit dem Ergebnis, dass ein Tarifabschluss zeitgleich mit einem Besoldungsabschluss einhergeht.



AKTUELLES

Jetzt zählt nur Handeln!

Kolleginnen und Kollegen, wir sind gefordert. Wir können und wir wollen die Verantwortung nicht auf andere abschieben. Es nützt auch nichts, im Streifenwagen oder im Dienstzimmer zu meckern und zu hoffen, dass andere schon nach Potsdam fahren werden. Jeder, der irgendwie die Möglichkeit hat, sollte selbst und nach Möglichkeit mit Familie nach Potsdam kommen und unseren Forderungen Nachdruck verleihen. **Erinnert**

euch, vor dem 22. 11. 2006 hatte die Landesregierung unser Weihnachtsgeld auf Null gestrichen. Nach unserer machtvollen Demo mit 8000 Teilnehmern und daran anschließenden Folgeaktionen gab es Verhandlungen mit der Landesregierung. Und es gab wieder ein Weihnachtsgeld von 540 bis 1040 €. Diesmal ist unser Forderungspaket größer, aber nicht weil wir großenwahnsinnig sind, sondern weil wir das, was im Tarifbereich möglich ist, auch im Beamtenbereich umsetzen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt zählt keine Ausrede, jetzt zählt nur Handeln. Die GdP hat in den letzten 20 Jahren immer wieder bewiesen, wozu sie in der Lage ist. Erst kürzlich mit unserer Volksinitiative, in deren Ergebnis sich nun nochmals der Landtag mit der Polizeistrukturreform befassen muss. Zeigen wir unserer Landesregierung, dass damit unsere Kraft als Gewerkschaft bei Weitem noch nicht erschöpft ist. Wir können etwas bewegen, wenn wir uns selbst bewegen.

Andreas Schuster

Personalratswahlen 2011

Seit dem 1. 1. 2011 gibt es im Land Brandenburg ein Polizeipräsidium. Darin sind die ehemaligen Präsidien Potsdam und Frankfurt (Oder), das Landeskriminalamt und die LESE „aufgegangen“. In der Folge wurden entsprechend des Personalvertretungsgesetzes Übergangspersonalräte gebildet. Das Gesetz schreibt nun vor, dass spätestens nach Ablauf eines halben Jahres Neuwahlen der Personalvertretung durchzuführen sind.

Dies gilt nicht nur für den Gesamtpersonalrat, sondern auch für den Personalrat des Hauses Polizeipräsidium. Auch hier ist aus den vorgenannten Behörden/Einrichtungen ein Übergangspersonalrat gebildet worden.

Um es nun gleich vorwegzunehmen: dies hat sich sicher keiner von uns so gewünscht und ausgedacht. Es ist alles eine Folge der Polizeistrukturreform. Damit aber noch nicht genug. Diese gesetzlichen Voraussetzungen werden auch demnächst bei dem Aufbau der Direktionen vorliegen. Da es aber nicht zeitgleich zur Gründung des Polizeipräsidiums und der Direktionen gekommen ist, wird es auch unterschiedliche Zeiten für die Wahlen geben. Man kann dem sogar noch etwas hinzufügen. Im Bereich des örtlichen Personalrates für das PP Haus kann (wird) es dazu kommen, dass in diesem Jahr zweimal gewählt werden muss. Dies hängt noch von verschiedenen Fallkonstellationen ab, die durch die Hausleitung noch nicht abschließend getroffen sind. Dabei wären erstens die noch nicht getroffenen Personalentscheidungen –

d. h. wer gehört denn nun zukünftig zum Haus PP – zu nennen. Zweitens ist die Frage, wie sich das PP strukturiert. Bekommen die beiden „Fachdirektionen“ eine gewisse Selbständigkeit oder nicht. Davon ist abhängig, ob es hier eigenständige Personalvertretungen geben wird. Die Voraussetzungen muss man hier nicht extra erläutern, die sind im Gesetz nachzulesen. Wichtig ist in jedem Fall, dass die oberste Dienstbehörde (also das MI) die abschließende Entscheidung dazu trifft. Dort ist man sich allerdings noch nicht einig.

Die Wahlvorstände für die beiden im ersten Halbjahr durchzuführenden Wahlen sind jedenfalls berufen. Alle noch existierenden örtlichen Personalvertretungen haben nun laut Beschluss des GPR-Wahlvorstandes örtliche Wahlvorstände zu bilden und die Wahlen für die jeweiligen Ebenen durchzuführen.

Wir möchten euch hiermit aufrufen, die Wahlen aktiv zu begleiten. Gerade der zukünftige Gesamtpersonalrat wird die Verantwortung für alle Direktionen, Inspektionen und Reviere haben. Über örtliche operative Entscheidungen, viele personelle Entscheidungen (ab welchem und bis zu welchem statusrechtlichem Amt ist derzeit auch noch nicht abschließend geklärt) und auch ein großer Teil der organisatorischen Entscheidungen werden hier begleitet. Dazu ist es notwendig, dass dem zukünftigen Behördenleiter auch ein Personalrat als Verhandlungspartner gegenübersteht, der von einer großen Mehrheit der Beschäftigten getragen und legitimiert (also gewählt)

ist. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte wird dies auch für die Direktionen zutreffen.

Damit nun alle rechtzeitig informiert sind, dass es neben dem großen Umbau, vielen noch nicht getroffener Entscheidungen (auch persönlicher Art - wo werde ich hinkommen und was werde ich tun) auch noch mehrere Personalratswahlen geben wird, soll dieser kleine Artikel schon jetzt ein Aufruf für eine rege Beteiligung sein.

Plant also bereits jetzt den 14./15. Juni 2011 für einen Gang zur Wahlurne mit ein !

Ulrich Rätzel, Wahlvorstand GPR



**Personalratswahlen 2011
Wahlvorstand Polizeipräsidium**



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Aufgaben des Arbeitgebers

Bei dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Dieser muss unter Einbeziehung der Betroffenen sowie weiterer interner und externer Partner im Einzelfall Klärung über die Möglichkeiten einer Wiedereingliederung herbeiführen.

Der Arbeitgeber ist für den gesamten Ablauf des BEM-Prozesses verantwortlich. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Vertretungen der Beschäftigten und den externen Partnern und Leistungsträgern. Er muss die Betroffenen vor Einleitung über den Prozess des BEM informieren und auf die Ziele des BEM hinweisen. Vor weiteren Schritten muss er zunächst die Zustimmung der betroffenen Person einholen. Lehnen Beschäftigte die Teilnahme an einem BEM ab, hat der Arbeitgeber seine Verpflichtungen damit erfüllt.

Der Arbeitgeber hat dabei den gesetzlichen Datenschutz zu beachten und die Betroffenen über die für das Verfahren erhobenen und verwendeten Daten umfassend aufzuklären. In die Personalakte darf nur aufgenommen werden, dass die Durchführung eines BEM angeboten wurde und ob die betroffene Person hiermit einverstanden war. Zusätzlich wird das Angebot etwaiger Maßnahmen, soweit diese rechtliche Auswirkungen haben (z. B. Änderung der Tätigkeit, Umsetzung), zur Personalakte genommen. Für krankheitsbezogene Stellungnahmen und Gutachten sowie ärztliche Aussagen wird von dem Betriebsärztlichen Dienst eine gesonderte Akte angelegt, in die der Arbeitgeber keinen Einblick hat.

Der Datenschutz wird während des gesamten Prozesses gewährleistet. Gesundheitsbezogene Daten werden deshalb nur insoweit verlangt und verwendet, wie sie für die Wiedereingliederung im Einzelfall erforderlich sind. Die Zahl derjenigen, die von diesen Daten Kenntnis erlangen, bleibt im Verfahren auf das notwendige Maß beschränkt. Werden im Eingliederungsprozess Stellungnahmen von Ärzten und Erörterungen gesundheitlicher Informationen benötigt, wer-

den diese nur durchgeführt, wenn die betroffenen Beschäftigten eine schriftliche Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht abgegeben wurde.

Aufgaben der Beschäftigten

Die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) durch den Arbeitgeber hängt von der Zustimmung der betroffenen Beschäftigten ab. Im Falle einer Zustimmung werden diese von Anfang an in das Verfahren einbezogen und am weiteren Prozess beteiligt.

Da es sich beim BEM um Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten handelt, haben die Betroffenen im Falle der Zustimmung Mitwirkungspflichten. Dazu gehört die Erteilung von Auskünften über mögliche Ursachen sowie die Mitwirkung an der Aufklärung über mögliche Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit. Auch bei betriebs- oder sonstigen ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung eines medizinischen Rehabilitationsbedarfs ist die Mitwirkung erforderlich.

Die Betroffenen können eine bereits erteilte Zustimmung im laufenden Verfahren jederzeit ohne Begründung zurückziehen. Auch die Beteiligung des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung im Verfahren kann durch Beschäftigte jederzeit abgelehnt werden. Selbstverständlich können die Betroffenen ein BEM auch initiativ bei dem Arbeitgeber einfordern oder die Zustimmung nach vorheriger Ablehnung zu einem späteren Zeitpunkt erteilen.

Aufgaben der Interessenvertretungen

Der Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung haben zunächst die Möglichkeit, die umfassende Information aller Beschäftigten durch den Arbeitgeber über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zu überwachen.

Im Vorfeld des BEM haben die Beschäftigtenvertretungen zum einen das Recht auf eine Auskunft des Arbeitge-

bers, welche Beschäftigten innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren. Zum anderen überwachen diese, ob die Betroffenen im Einzelfall über Ziele, Beteiligte und Prozesse des BEM durch den Arbeitgeber informiert wurden.

Bei Einverständnis der Betroffenen haben die Beschäftigtenvertretungen zusätzlich das Recht, die Durchführung des BEM im Einzelfall zu kontrollieren. Dazu können diese erst nach erfolgter Zustimmung der Betroffenen zur Klärung der Möglichkeiten einer Wiedereingliederung und zur Unterstützung des Arbeitgebers im konkreten Einzelfall einbezogen werden. Deshalb darf auch jede inhaltliche Information des Arbeitgebers an die Beschäftigtenvertretungen nur mit Zustimmung der Beschäftigten erfolgen. Natürlich ergibt sich für den Personalrat und bei schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen auch für die Schwerbehindertenvertretung das Recht, mit Zustimmung der Betroffenen die Durchführung des BEM im Einzelfall beim Arbeitgeber einzufordern.

Beteiligung interner und externer Partner

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) erfordert die Beteiligung zusätzlicher Partner. Dazu gehört zunächst die frühzeitige Einbindung der für das BEM geschulten Eingliederungsmanagerin, die mit der Koordinierung und Begleitung des Prozesses beauftragt wird. Zudem wird der Betriebsärztliche Dienst für ärztliche Gutachten und krankheitsbezogene Stellungnahmen hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist.

Für die Beurteilung von Fragen der Arbeitssicherheit können die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beteiligt werden. Dasselbe gilt für die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der Erörterung sozialer Probleme sowie für die Mitglieder des Arbeitskreises Sucht im Falle der Betrieblichen Suchtberatung beim Missbrauch von Suchtmitteln.

Unabhängig davon kann es im Eingliederungsverfahren notwendig sein, eine



INFORMATION

für spezielle Belange schwerbehinderter Beschäftigter ausgebildete Person hinzuzuziehen (z. B. Fachkraft des zuständigen Integrationsfachdienstes, die über besondere Kompetenzen im psychosozialen und arbeitspädagogischen Bereich besitzt und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen an ihrem Arbeitsplatz begleitend betreut).

Als externe Partner sind die gesetzlichen Rehabilitationsträger (Kranken-

kasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Unfallversicherung) beauftragt, den Arbeitgeber für die Gewährung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben zu beraten und Lösungen aufzuzeigen. Zur Beratung und Unterstützung im BEM dienen auch deren gemeinsame örtliche Servicestelle sowie für Angelegenheiten schwerbehinderter und gleichgestellter

Beschäftigter das Integrationsamt. Von dort können Integrationsfachdienste eingeschaltet werden, um die Kooperation des Arbeitgebers mit dem zuständigen Träger zu unterstützen.

Falls notwendig, können auch spezielle Ärzte, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation oder der Medizinische Dienst der Krankenkasse für die Abgabe von Stellungnahmen im Eingliederungsprozess eingebunden werden. **F.T.**

EINSATZ

Auswertung Castor-Transport 2010

Am 19. Januar 2011 fand in Lüneburg erstmalig eine Auswertung der Personalräte aller Bundesländer zum Einsatz anlässlich des Castor-Transportes 2010 statt. Dazu hatte der Hauptpersonalrat des Landes Niedersachsen – in Reaktion auf die Kritik aus allen Bundesländern – eingeladen.

Anwesend waren außer den 57 Vertretern der Personalräte aller Bundesländer, des Hauptpersonalrates und des Bezirkspersonalrates Niedersachsen auch der Polizeipräsident der PD Lüneburg, Herr Friedrich Niehörster, der Gesamteinsatzleiter/Polizeiführer, Herr Matthias Oltersdorf, sowie weitere Angehörige des Führungsstabes.

Nach Begrüßung und einer allgemeinen Stellungnahme des Polizeipräsidenten gab der Polizeiführer einen Überblick zum Einsatzverlauf mit den Brennpunkten, einer taktischen Bewertung und den bekannten Problemfällen. Anschließend ging er dann auf die übersandten Stellungnahmen der Personalräte der einzelnen Bundesländer ein. Auch wir als Brandenburger hatten bereits im Vorfeld unsere allgemeinen Kritikpunkte wie Einsatzdauer, Unterbringung und Versorgung sowie Informationsfluss im Einsatz dem Hauptpersonalrat Niedersachsen übermittelt. Konkrete Einzelfälle der Kritik wurden dann unmittelbar und direkt angesprochen. Hier zeigte sich, dass es in fast allen Bundesländern zu besonderen Härtefeldern gekommen war.

Auf unsere konkrete Frage, wie man von Seiten der Einsatzleitung bei der be-

reits jetzt wieder beginnenden Vorbereitung des Castor-Transportes 2011 auf die Einhaltung der Arbeitszeit achten will, antwortete der Polizeiführer auch sehr konkret! Für ihn ist es realistisch, dass auf Grund der knappen Ressourcen es wieder zu Einsatzzeiten von über 20 Stunden kommen wird. Alles andere, vor allem die Versorgung und Entsorgung, wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Polizeidirektor Klein – unter Beteiligung mehrerer Bundesländer – untersucht.

Die Aussage zur bereits jetzt „nicht ausgeschlossenen“ langen Arbeitszeit sorgte naturgemäß bei allen Personalräten für Widerspruch. Die übereinstimmende Aussage war, dass man dann auch im Vorfeld in den Ländern mit den verantwortlichen Politikern, Ministerien und Polizeiführern sprechen und auf eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit dringen muss. Es kann nicht angehen, dass es über Jahre hinweg immer die gleichen Kritikpunkte gibt und keine Veränderung herbeigeführt wird. Der GdP-Landesbezirksvorsitzende Andreas Schuster hat in Auswertung dieser Beratung bereits den Innenminister angeschrieben und sehr deutlich auf die Einhaltung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie bzw. der Arbeitszeitverordnung Polizei in Brandenburg verwiesen. Er regte auch an, dieses Thema als Tagesordnungspunkt bei der Innenministerkonferenz aufzunehmen.

Die Personalräte haben es sich jedenfalls auf die Tagesordnung gesetzt, be-

reits im Vorfeld den „zukünftigen“ Einsatzbefehl Castor 2011 sehr kritisch zu bewerten.

Wir werden entsprechend berichten ...

Ulrich Rätzelt

TAUSCHGESUCHE

Ich bin PMA'in und zurzeit noch in der Ausbildung bei der Bundespolizei. Diese beende ich voraussichtlich am 31. 3. 2011.

Als meine Verwendung ist der Flughafen Frankfurt am Main vorgesehen.

Jedoch würde ich gerne von der Bundespolizei zur Landespolizei wechseln. Als Verwendungsoptionen bei der Landespolizei würde für mich die Bereitschaftspolizei in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern in Frage kommen.

Sarah Eltze

Funk: 01 57/73 39 24 19

Polizeibeamtin aus München sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus dem Bundesland Brandenburg! Tausch innerhalb von A 9 bis A 11 gehobener Dienst.
Kontakt unter: 01 79/7 72 98 99 oder christiane.hohm@polizei.bayern.de



Tarifrunde 2011

Einkommenserhöhung durchsetzen!



Zentrale Protest-Demo + Kundgebung am 8.3.2011 um 16 Uhr in Potsdam

Lustgarten
(am Hotel „Mercure“)
anschließend **Demo**
zum **Luisenplatz**

Nicht abwarten und hoffen

– auf eine spürbare Einkommensverbesserung für alle Beschäftigten, die diesen Namen auch wirklich verdient, eine faire Eingruppierung aller Kolleginnen und Kollegen unter Berücksichtigung der ständig steigenden Arbeitsbelastungen und eine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.

→ **Aufstehen und losgehen!**



dbb
beamtenbund

